

Vereinbarung M&I

OSZ Ins 26/27



7 Punkte Nutzervereinbarung Chromebooks	2
Datenschutz	3
1. Bearbeitung und Speicherung von digitalen Daten	3
2. Datenschutz der verwendeten Dienste	3
a) Personalienblätter für die Berufswahl	4
b) Schützenswerte Personendaten	4
c) Bilder, Videos und Tonaufnahmen, die im Rahmen des Unterrichts entstehen	4
Umgang mit KI am OSZ Ins	5
1. Hintergrund und Zielsetzung	5
2. Grundsätze für den KI-Einsatz	5
3. KI und Leistungsnachweise	5
4. Plagiate und Verdachtsfälle	6
5. KI und Unterrichtsvorbereitung / Korrekturen	6
6. Datenschutz und Konten-Nutzung	6
8. Ausblick	6
Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen	7
Schülerinnen und Schüler	7
Erziehungsberechtigte	7

7 Punkte Nutzervereinbarung Chromebooks

Jeder Schülerin und jedem Schüler ab der 7. Klasse wird von der Schule ein Chromebook als Arbeitsgerät für den Unterricht zur Verfügung gestellt. Das Chromebook ist und bleibt Eigentum der Schule. Das Gerät kann zur Bearbeitung von Hausaufgaben auch mit nach Hause genommen werden. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit muss das Gerät wieder zurückgegeben werden. Damit das Arbeitsgerät im Unterricht gewinnbringend eingesetzt werden kann, bedarf es folgender Regeln:

1. Die Verantwortung für das persönliche Gerät liegt bei jeder einzelnen Schülerin/ beim einzelnen Schüler.
2. Das Gerät steht immer und mit genügend Akkuleistung für den Unterricht zur Verfügung. Der Einfachheit halber werden die Geräte im Normalfall zum Laden nach Hause genommen.
3. Das Chromebook ist Eigentum der Schule und somit ein Arbeitsgerät.
4. Es dürfen keine rassistischen, pornografischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder ganz allgemein rechtswidrigen Inhalte auf dem Gerät betrachtet und/oder gespeichert werden. Ganz allgemein sind Handlungen, die nach Schweizerischem Strafgesetzbuch unter Strafe stehen, zu unterlassen.
5. Bei Missachtung der Leitsätze für das Verhalten im Internet oder sonstigen Regelverletzungen kann das Chromebook durch eine schulverantwortliche Person eingezogen werden.
6. Beschädigungen aller Art oder Verlust des Gerätes müssen unverzüglich der Klassenlehrperson gemeldet werden.
Bei Beschädigungen, die durch unsorgfältigen, unsachgemässen Umgang oder Unachtsamkeit entstehen, sowie bei Verlust stellt die Schule den Erziehungsberechtigten die Behebung des Schadens gemäss folgendem fixen Schadenskatalog pauschal in Rechnung:
 - **Displaybruch / Defekter Bildschirm:** CHF 90.00
 - **Tastaturschaden (z.B. herausgerissene Tasten):** CHF 50.00
 - **Gehäuseschaden (z.B. tiefe Risse, Brüche am Chassis):** CHF 40.00
 - **Totalschaden oder Verlust des Geräts (Zeitwert):** CHF 250.00
 - **Verlust/Defekt des Netzteils (Original-Ersatzteil):** CHF 20.00

Normale Abnutzungserscheinungen (z. B. leichte Kratzer am Gehäuse) oder technische Defekte, die unter die normale Garantie fallen, werden nicht verrechnet.

Administrative Abwicklung und Versicherung Um den administrativen Aufwand für alle Parteien so gering wie möglich zu halten, verzichtet die Schule auf die Einholung individueller Kostenvoranschläge. Der Schaden wird durch die ICT-Abteilung dokumentiert, und die Schule stellt den entsprechenden Pauschalbetrag direkt den Erziehungsberechtigten in Rechnung.

Hinweis zur Haftpflichtversicherung: Da die gängigen Schweizer Privathaftpflichtversicherungen in der Regel einen Selbstbehalt von CHF 200.00 oder CHF 500.00 aufweisen, liegen die oben genannten Pauschalen unterhalb dieser Grenze. Die Kosten sind daher meist vollumfänglich von den Erziehungsberechtigten zu tragen und können nicht an die Versicherung weitergeleitet werden.

7. Die Nutzung des Internets an der Schule ist ein Privileg und kein Recht! Digitale Medien brauchen wir in der Schule fürs Arbeiten, nicht zum Vergnügen. Persönliche Geräte wie Smartphones oder Smartwatches sind nur temporär ins WLAN der Schule eingebunden.

Datenschutz

1. Bearbeitung und Speicherung von digitalen Daten

Das OSZ Ins verwendet Google Workspace for Education Plus für Daten, die im Rahmen des Unterrichts entstehen. Den Schülerinnen und Schülern wird ein persönlicher Schul-Account bei G-Workspace zur Verfügung gestellt, welcher auch von zu Hause aus für schulische Arbeiten genutzt werden kann. Hierzu werden nur Vorname.N. + die Domain oszins.org an Google übermittelt.

Am Ende der offiziellen Schulzeit erhalten die austretenden Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Daten aus der G-Workspace via Transferlink auf ein privates Google Konto zu transferieren oder die Daten auf einen lokalen Datenträger herunterzuladen.

Alle Daten auf den Schülerkonten des oszins.org werden 2 Monate nach Schulaustritt oder Wegzug unwiderruflich gelöscht.

2. Datenschutz der verwendeten Dienste

Google-Dienste sind «cloud-basiert», wodurch Google Zugriff auf alle Daten der Jugendlichen hat: auf Namen und auf alle ihre gespeicherten Dateien, Fotos, Dokumente, Mails. Diese werden gemäss Googles Datenschutz-Richtlinien ausschliesslich geschützt und verwaltet. Eine Datenweitergabe oder Nutzung für Werbezwecke geschieht in den Workspace for Education Kerndiensten nicht.

Bei Nicht-Google-Diensten ist der Datenschutz teils anders geregelt und wird von der Schule so gut wie möglich im Auge behalten. Nicht-Google-Dienste nutzen Schülerdaten oder Apps teils zu Werbezwecken.

Nutzungsvorgabe

Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass die cloud-basierten Schülerdaten primär geschützt werden, muss dennoch das Risiko in Kauf genommen werden, dass durch Missbrauch oder Fehlfunktion Schülerdaten in fremde Hände gelangen könnten. Unser Ziel für die Nutzung ist deshalb, dass selbst in einem solchen Fall, für die Jugendlichen kein Nachteil und keine Schädigung entstehen soll. Im Sinne von Datenminimierung achten wir deshalb darauf, dass die Jugendlichen grundsätzlich zurückhaltend und achtsam sind mit den eigenen, personenbezogenen Daten.

Sensible Daten, welche bei missbräuchlichem Zugriff einen Nachteil oder gar eine Schädigung bewirken könnten, gehören deshalb in keinem Fall in die schulische Workspace-Umgebung. Als Faustregel gilt: In Google Workspace des OSZ Ins darf nur abgelegt werden, was auch problemlos öffentlich herumliegen könnte. Gleiches gilt für Inhalte bei anderen Schul-Logins der Jugendlichen.

a) Personalienblätter für die Berufswahl

Im Rahmen der Berufswahl erstellen wir mit den Schülerinnen und Schülern Personalienblätter (Lebenslauf) für die Bewerbung. Es handelt sich in der Regel um Angaben wie ein Foto, die Adresse, die Telefonnummer und persönliche Interessen. Werden Personalienblätter z. B. bei einer elektronischen Bewerbung extern freigegeben oder per Mail versendet, sind sie nicht mehr geschützt. Ob sich Ihr Kind per Mail bewerben darf, entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte.

b) Schützenswerte Personendaten

Besonders schützenswerte Personendaten werden am OSZ Ins ausschliesslich auf speziell verschlüsselten Servern in der Schweiz abgelegt. (Lehreroffice, Klapp, lokale Speichergeräte).

Es ist erlaubt, sich mit dem Schulaccount auf privaten Computern oder Smartphones anzumelden. Kommen jedoch private, digitale Geräte im Unterricht zu Schaden, lehnt die Schule jegliche Haftung ab.

c) Bilder, Videos und Tonaufnahmen, die im Rahmen des Unterrichts entstehen

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Bilder-, Video- und Tonaufnahmen im Unterricht entstehen, in denen unser Kind zu sehen/zu hören ist. Diese Aufnahmen werden ausschliesslich für die Auswertung des Unterrichts verwendet und von den Lehrpersonen wieder gelöscht. Für Bilder von unserem Sohn/unserer Tochter, die im passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage www.oszins.ch aufgeschaltet werden, können wir jederzeit die Löschung beantragen.

Umgang mit KI am OSZ Ins

1. Hintergrund und Zielsetzung

Künstliche Intelligenz (KI) – insbesondere Tools wie Chat GPT – beeinflussen zunehmend unser Lernen, Arbeiten und Kommunizieren. KI-gestützte Text- und Bildgeneratoren sind leicht zugänglich und bieten neue Chancen, erfordern aber auch neue Regeln für den schulischen Einsatz.

Unsere Schule will einen **reflektierten, verantwortungsbewussten und kreativen Umgang** mit KI fördern – sowohl im Unterricht als auch bei Leistungsnachweisen. Dabei stehen Datenschutz, Urheberrecht und die Förderung eigener Denkleistungen im Zentrum.

2. Grundsätze für den KI-Einsatz

- KI darf als **Werkzeug zur Unterstützung** eingesetzt werden – nicht als Ersatz für eigene Leistungen.
 - Lehrpersonen und Lernende sollen lernen, **kritisch und kreativ** mit KI zu arbeiten.
 - Der Einsatz von KI im Unterricht ist erlaubt, sofern der Datenschutz gewahrt bleibt.
 - KI-generierte Inhalte müssen **transparent und korrekt gekennzeichnet** sein.
 - Die Lehrperson entscheidet, ob und wie KI bei einzelnen Aufgaben eingesetzt werden darf.
-

3. KI und Leistungsnachweise

- **Eigenleistung ist Pflicht:** Texte, Codes oder kreative Arbeiten dürfen nicht vollständig von KI erstellt sein. Die zentrale Idee, Struktur und Ausarbeitung muss von der Schülerin oder dem Schüler stammen.
- **Erlaubte Unterstützung:** Wenn KI für Recherchen, Ideensammlungen oder Formulierungshilfen verwendet wird, muss dies klar gekennzeichnet werden. Beispiel:

„Bei der Erstellung dieses Textes wurde Chat GPT verwendet. Prompts: 1. „Erkläre die Ursachen des Zweiten Weltkriegs“, 2. „Formuliere eine Einleitung zum Thema XY.“

- Die Lehrperson informiert **spätestens bei der Aufgabenstellung**, ob und wie KI verwendet werden darf. Bei Unsicherheiten gilt: lieber nachfragen!
-

4. Plagiate und Verdachtsfälle

- Der Einsatz von KI ohne Kennzeichnung gilt als **Täuschungsversuch**.
 - Bei Verdacht auf nicht deklarierten KI-Einsatz wird ein Gespräch mit der betroffenen Person geführt.
 - Über mögliche Folgen (z.B. Neubewertung, Wiederholung, Information der Eltern) entscheidet die Lehrperson im Einzelfall.
-

5. KI und Unterrichtsvorbereitung / Korrekturen

- Lehrpersonen dürfen KI nutzen zur Unterstützung bei Unterrichtsmaterialien, Ideenfindung oder Musterlösungen – jedoch muss jede Ausgabe **kritisch geprüft und überarbeitet** werden.
 - **Noten und Bewertungen** basieren auf der eigenen Beurteilung der Lehrperson und nicht auf KI-Vorschlägen.
 - Schülertexte dürfen nur **anonymisiert** in KI-Systeme eingegeben werden. Dabei sind keine Namen, Klassenbezüge oder andere Rückschlüsse erlaubt.
-

6. Datenschutz und Konten-Nutzung

- Viele KI-Dienste sammeln Nutzungsdaten. Schülerinnen und Schüler dürfen daher **nicht verpflichtet werden**, ein persönliches Konto bei solchen Diensten zu erstellen.
- Wenn der Einsatz eines KI-Tools eine Anmeldung erfordert, stellt die Schule **den Account der Schule (Vorname.N@oszins.org)** zur Verfügung.
- Wenn Lernende freiwillig private KI-Konten nutzen, nimmt die Schule dafür jedoch **keine Verantwortung** in Bezug auf Datenschutz.

7. Ausblick

Der verantwortungsvolle Umgang mit KI ist ein laufender Lernprozess – für uns alle. Unsere Schule möchte Schülerinnen und Schüler **kompetent auf eine von KI geprägte Zukunft vorbereiten**, ohne das Fundament schulischer Bildung – die eigene Denkleistung – zu vernachlässigen.

Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen

Schülerinnen und Schüler

Ich habe die Vereinbarung M&I gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, diese Regeln einzuhalten. Falls ich mich nicht daran halte, werden meine Eltern und die Schulleitung informiert und ich riskiere, für eine gewisse Zeit von der Nutzung des Internets an der Schule ausgeschlossen zu werden und muss das Gerät abgeben. Die Verantwortung für Verstösse gegen das Gesetz trage ich, respektive meine Eltern, selbst.

Bei der Anmeldung achte ich darauf, dass ich nur die absolut nötigen Angaben mache und frage bei der Lehrperson nach, wenn ich nicht sicher bin.

Name: _____

Klasse: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Schüler/in:

Erziehungsberechtigte

Wir haben die Vereinbarung M&I zur Kenntnis genommen und wissen, dass unsere Tochter/ unser Sohn unter Einhaltung dieser Regeln ein Chromebook als persönliches Arbeitsgerät von der Schule zur Verfügung gestellt bekommt, welches auch mit nach Hause genommen werden darf.

Einverständnis/Bemerkungen/Ausnahmen/Fragen:

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte: